



Kassel, 11. November 2022 | Ausgabe Nr. 117

INFORMATIONEN AUS DER HAUPTSTADT UND DEM WAHLKREIS KASSEL

Liebe Genossinnen und Genossen,
liebe Leserinnen und Leser,

in den vergangenen Wochen und Monaten hat die Ampel viel Geld in die Hand genommen, um Bürger*innen und Unternehmen spürbar und unkompliziert vor den hohen Energiepreisen zu schützen. Wir haben drei Entlastungspakete von insgesamt fast

100 Milliarden Euro geschnürt. Und die SPD hat in der Ampel dafür gesorgt, dass das Geld dort ankommt, wo es auch wirklich gebraucht wird: bei Geringverdienenden, Rentner*innen, Alleinziehenden, Studierenden und Schüler*innen.

200-Milliarden-Euro-Abwehrschirm

Wir wollen aber auch, dass Energie langfristig erschwinglich bleibt. Deshalb haben wir einen umfassenden Abwehrschirm in Höhe von 200 Milliarden Euro auf die Beine gestellt. Viel Geld, mit dem wir rasch wirksame Preisbremsen für Strom, Gas und Wärme beschließen. In einem ersten Schritt haben wir in dieser Woche im Bundestag das Soforthilfegesetz für Gas und Wärme beraten. Der Bund übernimmt als finanzielle Überbrückung bis zum nächsten Jahr die fällige Abschlagszahlung für Gas und Fernwärme im Dezember. Damit vor allem kleine Einkommen davon profitieren, wird die Soforthilfe für Besserverdienende besteuert.

Das neue Bürgergeld

Mit dem neuen Bürgergeld lassen wir Hartz IV hinter uns. Wir erneuern das Schutzversprechen

unseres Sozialstaats, indem wir für mehr Respekt, Sicherheit und Vertrauen sorgen. Das Bürgergeld bedeutet konkret: Ein deutlich höherer Regelsatz, der künftig frühzeitig an die Inflation angepasst wird. Eine zweijährige Karenzzeit für Wohn- und Heizkosten sowie für nicht erhebliches Vermögen, damit sich niemand Sorgen machen muss, nach dem Job auch die Wohnung oder das Ersparte zu verlieren.

Außerdem setzen wir konsequent auf Aus- und Weiterbildung, damit Menschen nachhaltig auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen. All das sind richtige und gerechte Schritte. Umso bedauerlicher ist es, dass die Union seit einigen Tagen das Bürgergeld politisch instrumentalisiert und bewusst durch Falschinformationen Ressentiments schürt. Dass der Unionsfraktionsvorsitzende nun mit einer Blockade im Bundesrat droht, zeigt: Die Union schreckt nicht davor zurück, parteipolitische Befindlichkeiten auf dem Rücken der Schwächsten in unserer Gesellschaft auszutragen. Wir sind offen für Gespräche mit den Ländern und erwarten nun konkrete Vorschläge.

Euer

Das neue Bürgergeld kommt

Für mehr Respekt und Sicherheit

Wir überwinden Hartz IV und bringen den Sozialstaat auf die Höhe der Zeit. Mit dem neuen Bürgergeld, das zum 1. Januar 2023 in Kraft treten soll, bringen wir eine der größten sozial-politischen Reformen der letzten 20 Jahre auf den Weg. Den Gesetzentwurf der Bundesregierung berieten wir in dieser Woche in 2./3. Lesung.

Ab 2023 ersetzt das neue Bürgergeld die bisherige Grund-sicherung, also Hartz IV. Die Re-form soll dann schrittweise in den Jobcentern umgesetzt werden. Mit dem Bürgergeld setzen wir auf gegenseitiges Vertrauen und erneuern das Schutzversprechen unseres Sozial-staats. Mit der Einfüh-rung des Bürgergelds wird der Regelsatz um 53 Euro erhöht und künftig schneller an die Inflation angepasst. In den ers-ten sechs Monaten des Bürgergeld-Bezugs – der Vertrau-enszeit – wird besonders auf Zusammenarbeit auf Augen-höhe gesetzt. Leistungskürzungen sind dann nur bei einem wiederholten Meldeversäumnis möglich – aber nicht, wenn dies im Einzelfall zu einer außergewöhnlichen Härte führen würde.

Menschen langfristig in Arbeit bringen

Menschen sollen durch eine umfassende, individuelle und passgenaue Beratung und Unterstützung langfristig in Arbeit gebracht werden. Die Basis hierfür ist gegenseitiges Ver-trauen und Kooperation. Der Vermittlungsvorrang, also die vorrangige Vermittlung in Jobs – mitunter auch Hilfs-tätigkeiten –, wird abgeschafft, um insbesondere auch Ger-ingqualifizierte auf dem Weg zu einer Berufsausbildung zu unterstützen. Hierfür ist auch ein monatliches Weiter-bildungsgeld in Höhe von 150 Euro vorgesehen. Wenn Leis-tungsberechtigte an einer Maßnahme teilnehmen, die für eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt besonders wichtig ist, erhalten sie einen Bürgergeld-Bonus von 75 Euro.

In den ersten zwei Jahren des Bürgergeld-Bezugs gilt eine Karenzzeit. Das bedeutet: Die Kosten für Unterkunft und die angemessenen Heizkosten werden übernommen und uner-hebliches Vermögen spielt keine Rolle. Die Vermögensprü-fung wird vereinfacht und Freibetragsregelungen werden verbessert. Zudem wird auch die Förderung für den sozialen Arbeitsmarkt entfristet. Damit ermöglichen wir soziale Teil-habe durch Arbeit in längerfristig öffentlich geförderter Be-schäftigung. Ziel bleibt dabei die langfristige Integration in eine ungeförderte Beschäftigung.

Im parlamentarischen Verfahren konnten wir eine Reihe von Verbesserungen erreichen: Künftig sollen Reha-Bedarfe ermittelt und anerkannt werden. Ein mögliches Coaching nach Vermittlung in Arbeit soll nicht nur auf sechs Monate



Gemeinsam mit Olaf Scholz bei der namentlichen Abstimmung am 10. November über das Bürgergeld, das ab 2023 Hartz IV ersetzt.

begrenzt sein, sondern im Einzelfall bis zu neun Monaten einsetzbar sein. Wenn jemand ein kleines Erbe erhält, wird es nicht vom Regelsatz abgezogen, sondern als Vermögen angerechnet, sofern die Vermögensgrenze noch nicht er-reicht wurde. Taschengeld beim Bundesfreiwilligendienst wird freigestellt, auch hier gilt für Jugendliche unter 25 Jah-ren insgesamt ein Absetzbetrag von 520 Euro. Zudem haben wir uns dafür eingesetzt, dass Ratenzahlungen immer mög-lich sind, wenn im Voraus überwiesenes Geld zurückgezahlt werden muss, weil jemand einen Job aufgenommen hat und keine Bürgergeld-Leistungen mehr benötigt.

Mit dem neuen Bürgergeld setzen wir ein zentrales Vorha-ben aus dem Koalitionsvertrag um. Unser Ziel ist ein Sozial-staat, der den Menschen mit Respekt begegnet, ihnen Si-cherheit gibt und die Chance eröffnet, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Es ist jetzt an den Ländern, ihre staatspolitische Verantwor-tung für die Menschen in schwierigen Zeiten wahrzuneh-men. Die Unionsländer sollten sich nicht von Friedrich Merz instrumentalisieren lassen. Wir sind bereit, Gespräche zu führen. Dafür müssen die Unionsländer konkrete Vorschlä-ge auf den Tisch legen.



Energiekosten & Entlastungen

Wir begrenzen die Kosten für Strom und Heizung

Wir tun alles dafür, dass Energie bezahlbar bleibt und alle gut durch den Winter kommen. Dafür haben wir einen starken Abwehrschirm in Höhe von 200 Milliarden Euro gespannt – zusätzlich zu den Entlastungspaketen mit einem Umfang von fast 100 Milliarden Euro. Auf dieser Grundlage bereiten wir jetzt wirksame Preisbremsen für Strom, Gas und Wärme vor.

Dezemberabschlag für Gas & Fernwärme

Diese Woche beschlossen wir im Parlament, dass der Bund im ersten Schritt die für Dezember fälligen Abschlagszahlungen für Gas und Fernwärme übernimmt. Wir unterstützen damit private Haushalte, kleine und mittlere Unternehmen sowie soziale Einrichtungen. Die eigentliche Preisbremse soll dann spätestens zum 1. März 2023 eingeführt werden, möglichst rückwirkend schon zum 1. Februar 2023. Geplant ist, den Gaspreis für 80 Prozent des Vorjahresverbrauchs auf 12 Cent pro Kilowattstunde zu begrenzen (Fernwärme 9,5 Cent pro Kilowattstunde).

Strompreisbremse

Wir wollen eine Strompreisbremse einführen, die ab Januar 2023 greift: Bei Privathaushalten sowie kleinen und mittleren Unternehmen soll der Strompreis für ein Grundkontingent von 80 Prozent des prognostizierten Jahresverbrauchs auf 40 Cent pro Kilowattstunde gedeckelt werden. Für große Industrieunternehmen sind besondere Regelungen geplant.

Weitere Entlastungen durch das Inflationsausgleichsgesetz

Mit dem Inflationsausgleichsgesetz sollen die mit der hohen Inflation verbundenen Belastungen für Bürger*innen gedämpft und so der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt werden.

Nach Einbringung in 1. Lesung wurde der Gesetzentwurf auf Grundlage des Existenzminimums- und des Progressionsberichtes angepasst. Dies betrifft zum einen den Ausgleich der kalten Progression durch eine weitere Verschiebung der Tarifeckwerte bei der Einkommensteuer, zum anderen eine weitere Anhebung des Grundfreibetrages, des Kinderfreibetrages sowie des Unterhaltshöchstbetrages für die Jahre 2023 und 2024.

Zudem sieht der Gesetzentwurf eine Anhebung des Kindergeldes vor. Nach den Vorschlägen des Bundesfinanzministeriums belaufen sich die dadurch erreichten Entlastungen insgesamt auf 45,05 Milliarden Euro in den kommenden beiden Jahren. Wir beraten den Gesetzentwurf der Bundesregierung in dieser Woche in 2./3. Lesung.

Härtefallregelung

Wichtig ist uns, dass Hilfen für Härtefälle eingeführt werden. Krankenhäuser, Unikliniken, Pflegeeinrichtungen und soziale Dienstleister werden wir besonders unterstützen. Und wir setzen uns für eine gerechte Lösung für diejenigen ein, die mit anderen Brennstoffen heizen, wie z. B. mit Öl oder Holzpellets, und besonders belastet sind. Wir halten unser Versprechen: Niemand wird alleine gelassen. Wir stehen solidarisch zusammen. Deutschland packt das.

Energiesicherheit durch befristeten Weiterbetrieb von Atomkraftwerken

In dieser Woche haben wir die Änderung des Atomgesetzes beschlossen. Der Gesetzentwurf sieht vor, die Kernkraftwerke (AKW) Emsland, Isar 2 und Neckarwestheim 2 befristet bis zum 15. April 2023 in Betrieb zu lassen.

Für diesen so genannten „Streckbetrieb“ werden lediglich die bereits in den AKWs vorhandenen Brennele-

mente genutzt, bis sie abgebrannt sind. Der Entwurf stellt außerdem klar, dass der Einsatz neuer Brennelemente nicht zulässig ist. Somit entstehen auch keine zusätzlichen hochradioaktiven Abfälle.

Alle drei Kernkraftwerke können bis Mitte April 2023 zusätzlich rund fünf Terawattstunden (TWh) elektrische Energie liefern und zugleich

eine geringe Einsparung bei der Stromerzeugung in Gaskraftwerken bewirken. Das hilft für den Winter 2022/2023 eine stabile Energieversorgung in Deutschland zu gewährleisten. Auch Stromlieferungen ins Ausland zur Unterstützung des europäischen Strommarktes bleiben weiter möglich.



Erneuerbaren Energien

Bessere Rahmenbedingungen schaffen

Die Bundesregierung will die Rahmenbedingungen für die Erneuerbaren Energien im Städtebaurecht verbessern und hat dafür einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt, über den wir in dieser Woche erstmals berieten. Mit der Novelle soll der Ausbau von Windenergie- und Photovoltaik-Anlagen beschleunigt, die Produktion von Wasserstoff aus Erneuerbaren Energien unterstützt und die Nutzung von Windkraft und Biomasse verbessert werden.



Volle Erzeugungskapazitäten nutzen

Um die Gas-, Strom- und Wärmeproduktion von Bioenergieanlagen zu erhöhen, wird die bestehende Kapazitätsgrenze für Biogasanlagen im Außenbereich bis Ende 2024 ausgesetzt. Außerdem wird es Lockerungen bei den Anforderungen an die Herkunft der Biomasse geben. Ziel ist, dass auch die bestehenden Bioenergieanlagen kurzfristig dazu beitragen, energiepolitisch unabhängiger zu werden. Die Änderungen erleichtern zudem die Nutzung überschüssigen Stroms der Windenergieanlagen zur Produktion von Wasserstoff. Bisher mussten Windenergieanlagen bei hohem Windaufkommen für einen begrenzten Zeitraum ab-

geschaltet werden, um Netzengpässe zu vermeiden. Künftig stehen technische Gründe der Nutzung der gesamten Erzeugungskapazität nicht mehr im Wege.

Die Flächenpotenziale von Tagebaufolgefleichen sollen für die Erzeugung von Strom aus Photovoltaik- oder Windenergieanlagen schnell und unkompliziert erschlossen werden. Dazu soll die Nachnutzung für solche Anlagen rechtlich privilegiert werden. Eine neue Verordnungsermächtigung im Baugesetzbuch soll es darüber hinaus den betroffenen Bundesländern erleichtern, die Flächen ganz oder teilweise für die Erzeugung Erneuerbarer Energien zu nutzen.

Gemeinsam das 1,5-Grad-Ziel erreichen

Mit immer häufiger auftretenden Extremwetterereignissen, Dürren und Überflutungen macht sich die Klimakrise in vielen Regionen der Erde bemerkbar. Laut einem Bericht des „Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC)“ haben mittlerweile mehr als 3,6 Milliarden Menschen auf der Erde mit den Folgen zu kämpfen.

In einem gemeinsamen Antrag, der in dieser Woche vom Bundestag beschlossen wurde, fordern wir Koalitionsfraktionen eine Klimaaußen-

politikstrategie der Bundesregierung, die eine kohärente Zusammenarbeit der zuständigen Ministerien sicherstellt, klimaaußenpolitische Ziele formuliert und soziale, sicherheits- und geopolitische Aspekte der Klimakrise einbezieht. Dem Bundestag soll in regelmäßigen Abständen ein Umsetzungsbericht vorgelegt werden.

Ferner fordern wir eine gerechte Klimafinanzierung. Die Bundesregierung soll sicherstellen, dass die Geberländer ihre Mittel für die

internationale Klimafinanzierung erhöhen, um das Ziel der 100 Milliarden Euro jährlich in 2023 zu erreichen. Wir machen sich darüber hinaus für weitere Klima- und Energiepartnerschaften – so genannte „Just Energy Transition Partnerships (JETPs)“ – stark. Um auf globaler Ebene die Nachfrage nach fossilen Rohstoffen – vor allem Gas – zu reduzieren, fordern wir eine international abgestimmte Energieeffizienz-Initiative.

Wohngeld-Plus und faire Aufteilung bei den CO₂-Kosten

Mehr Unterstützung für mehr Geringverdienende

Mit dem Wohngeld-Plus-Gesetz wird das Wohngeld erhöht und der Kreis der Berechtigten deutlich ausgeweitet. So werden gerade Bürger*innen mit geringem Einkommen von den gestiegenen Energiekosten entlastet. Über den von uns Koalitionsfraktionen vorgelegten Gesetzentwurf beriet der Bundestag in dieser Woche abschließend.

Wohngeldreform

Die Wohngeldreform ist Teil des dritten Entlastungspakets. Rund 1,4 Millionen Haushalte sollen durch die Reform erstmals oder erneut einen Wohngeldanspruch erhalten. Damit erreicht das Wohngeld ab 2023 insgesamt rund zwei Millionen Haushalte statt wie bislang ungefähr 600.000. Der Wohngeldbetrag soll sich 2023 mit der Reform um durchschnittlich 190 Euro pro Monat erhöhen und verdoppelt sich damit von 180 Euro pro Monat auf rund 370 Euro pro Monat.



Dauerhafte Heizkostenkomponente

Zusätzlich soll eine dauerhafte Heizkostenkomponente die steigenden Heizkosten dämpfen. Außerdem wird das Wohngeld um eine Klimakomponente ergänzt, die Mieterhöhungen durch Modernisierungen für mehr Klimaneutralität abfedert. Sie wird als Zuschlag gewährt, wenn die Mieterhöhung nicht bei der Berechnung des Wohngeldes berücksichtigt werden kann.

Im parlamentarischen Verfahren haben wir erreicht, dass der Zeitraum der Bewilligung bei gleichbleibenden Verhältnissen – wie zum Beispiel bei Rentner*innen – von 18 auf 24 Monate ausgedehnt wird. Eine vorläufige Bewilligung wird zudem dann automatisch als endgültige Entscheidung festgesetzt, wenn innerhalb eines Jahres keine endgültige Entscheidung seitens der Wohngeldstelle getroffen wird. Und wir schaffen eine Übergangsregelung für Personen, die aus dem SGB II ins SGB XII wechseln und nun wohngeldberechtigter sein werden.

Aufteilung der CO₂-Kosten beim Heizen

Im Zusammenhang mit der Reform des Wohngelds schlossen wir in dieser Woche nun auch das Gesetz zur Aufteilung der CO₂-Kosten beim Heizen ab. Seit 2021 wird beim Heizen mit Öl und Erdgas eine zusätzliche CO₂-Abgabe erhoben. Bisher mussten Mietende diese Kosten alleine tragen, künftig werden nun auch Vermietende stärker beteiligt. Das sieht der Gesetzentwurf der Bundesregierung vor.

Je nach energetischem Zustand des Mietshauses werden die Kosten abgestuft entsprechend dem Kohlendioxidaustritt des Gebäudes pro Quadratmeter Wohnfläche verteilt. D.h. in dem Stufenmodell gilt: Je schlechter der energetische Zustand eines Gebäudes, desto höher ist der Kostenanteil für Vermietende. So soll auf Vermietendenseite ein Anreiz zu Investitionen in klimaschonende Heizungssysteme und energetische Sanierungen gesetzt werden – auf Seite der Mietenden ein Anreiz zu energieeffizientem Verhalten. Bei Nichtwohngebäuden soll zunächst eine hälftige Teilung der Kohlendioxidkosten eingeführt werden, wobei wir im parlamentarischen Verfahren festgelegt haben, dass das Stufenmodell für Nichtwohngebäude nun auch früher gilt als ursprünglich geplant – nämlich ab 2025.

Im parlamentarischen Verfahren haben wir erreicht, dass ein Online-Tool für die Berechnung des CO₂-Preises gesetzlich verankert wird. So können Mietende und Vermietende errechnen, wie hoch die Kosten oder die Erstattungen sind. Außerdem werden Brennstoffhändler*innen verpflichtet, auf ihren Rechnungen darüber zu informieren, dass Mietende, die sich selbst mit Wärme versorgen, einen Erstattungsanspruch gegenüber den Vermietenden haben. Das Stufenmodell wird dahingehend angepasst, dass in der Stufe mit den energetisch schlechtesten Gebäuden die Mietende mit fünf (statt zehn) Prozent beteiligt werden und die Aufteilung somit 5 % Mietende und 95 % Vermietende entspricht. Die Regelungen sollen unbefristet gelten und bis zum 31. Dezember 2025 evaluiert werden.



Aktive Wahlalter für das Europäische Parlament

Wir senken das Wahlalter bei der Europawahl auf 16 Jahre

Es ist an der Zeit, mehr Demokratie zu wagen. Wir sorgen dafür, dass das aktive Wahlalter für das Europäische Parlament auf 16 Jahre gesenkt wird. Einen entsprechenden Gesetzentwurf von uns Koalitionsfraktionen haben wir in dieser Woche in 2./3. Lesung beraten.



Das Mindestwahlalter von 18 Jahren für das aktive Wahlrecht bei Europawahlen schließt Menschen vom Wahlrecht aus, die an vielen Stellen in der Gesellschaft Verantwortung übernehmen und sich in den politischen Prozess einbringen können und wollen: Viele junge Menschen sind politisch interessiert und setzen sich in Schulen, Organisationen oder Initiativen für Veränderungen ein. Gleichzeitig dürfen sie noch nicht an die Wahlurnen. Durch das Absenken des Wahlalters zur Europawahl erhalten sie die Möglichkeit, mitzugestalten und Verantwortung zu übernehmen.

Denn aktuell werden viele politische Weichen gestellt und grundlegende Entscheidungen getroffen, die das Leben der jungen Generation über die nächsten Jahrzehnte prägen

werden – vom Klimaschutz, der Ausgestaltung der sozialen Sicherungssysteme angesichts des demographischen Wandels, der Prioritätensetzung bei öffentlichen Investitionen bis hin zur Regulierung des Internets. Deswegen muss die Stimme der Jugend früher im politischen Diskurs Gehör finden.

Wir Koalitionsfraktionen schlagen daher vor, das Mindestwahlalter für das aktive Wahlrecht bei Europawahlen von 18 auf 16 Jahre zu senken. Als Nächstes wollen wir das Grundgesetz ändern, um auch das aktive Wahlalter für die Wahl zum Deutschen Bundestag auf 16 Jahre zu senken. Dafür machen wir uns stark.



Presse – Der Tagesspiegel | 27. Oktober 2022

TAGESSPIEGEL BACKGROUND

Energie & Klima

Eine europäische Antwort auf Bidens Erneuerbaren-Paket – jetzt!

Die USA machen vor, wie es richtig geht, meinen die beiden SPD-Politiker Timon Gremmels und Klaus Mindrup. Sie fordern in ihrem Standpunkt ein massives Zukunftsinvestitionsprogramm für erneuerbare Energien. So könne die Krise bekämpft und eine langfristige Perspektive für die europäische Industrie geschaffen werden.

Wenn man aktuell die Lage in den USA und der EU vergleicht, muss man sich große Sorgen machen, dass alte Fehler aus den 20er und 30er Jahren des letzten Jahrhunderts wiederholt werden. Während die USA unter Präsident Franklin D. Roosevelt die Weltwirtschaftskrise mit dem „New Deal“ entschieden an der Ursache bekämpft und mit demokratischen Reformen verbunden haben, schlug Europa damals einen anderen Weg ein. Der zentrale Fehler der deutschen Politik lag darin, dass man die Krise durch Einsparungen bekämpfen wollte. Wir wissen, wo dies endete.

Während Bundesfinanzminister Christian Lindner an der Schuldenbremse festhalten will, investiert die US-Regierung I im Rahmen des „Inflation Reduction Act“ 433 Milliarden Dollar und hat so den Erneuerbare-Energien-Booster gezündet. Allein 260 Milliarden Dollar sollen der Solar-, Wind- und Wasserkraft zugutekommen, was eine grüne Goldgräberstimmung auch unter deutschen Unternehmen ausgelöst hat. Die EU ist weit von einem solchen Aufbruch entfernt.

Ohne Zweifel sind vor allem die hohen Kosten fossiler Energien Treiber der Inflation. Diese sind in Folge des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine auf Rekordniveau gestiegen. Gleichzeitig wird immer deutlicher, dass die Klimakrise lange Zeit nicht mit der nötigen Konsequenz bekämpft wurde und nur noch wenig Zeit zum Handeln bleibt.

Kein Wohlstand ohne Fossile – das muss nicht sein

Damit befindet man sich sowohl in Europa als auch den USA in einem strategischen Dilemma. Importe von fossilen Rohstoffen (Erdöl, Steinkohle, Erdgas) aus anderen Ländern oder auch die stärkere Nutzung heimischer fossiler Energien wie der Braunkohle, darf aus Klimaschutzgründen und dem verbleibenden CO₂-Budget nur eine Notmaßnahme sein.

Genau an dieser Stelle setzt nun die These überwiegend konservativer Wissenschaftler und Politiker an, dass die Zeit des Wohlstands in unseren Ländern nunmehr zu Ende gehe, weil sie unmittelbar an billige fossile Ressourcen gekoppelt sei. Falls diese These stimmen sollte, wäre Politik am Ende und könnte nur noch den eigenen Niedergang verwalten.

Aber ganz offensichtlich stimmt diese These nicht. Ausgehend vom EEG in Deutschland vor 20 Jahren haben die erneuerbaren Energien – vor allem Wind und PV – einen weltweiten Siegeszug angetreten, der mit stark sinkenden Gestehungskosten, der Schaffung von Arbeitsplätzen und verbesserter Lebensqualität durch geringere Umweltverschmutzung verbunden ist.

Während vor 20 Jahren die Kosten der Entwicklung vor allem von Deutschland getragen wurden, wird nun weltweit geforscht und investiert, vor allem in die Speichertechnologien, den notwendigen „Zwilling“ der volatilen Erneuerbaren Energien, also Batterien sowie Wasserstoff und Wasserstoff-Folgeprodukte.

Stabilisieren und parallel Zukunftsinvestitionen ermöglichen

Wie bei jeder Schlüsselindustrie ist es notwendig, dass Forschung, Produktion und Anwendung in einer Wirtschafts-

Fortsetzung auf der nächsten Seite.



Fortsetzung: Presse – Der Tagesspiegel | 27. Oktober 2022

TAGESSPIEGEL BACKGROUND

region gemeinsam erfolgen. Ansonsten kommt es zur Abwanderung, wie wir es in Deutschland bei der PV-Industrie erlebt haben.

Aktuell droht wieder eine ähnliche Entwicklung. Erhöhte Zinsen – die eingespielte und übliche Antwort der Volkswirtschaften auf erhöhte Inflation – verschlechtern die Investitionsbedingungen für den Bau von neuen erneuerbaren Kraftwerken, Speichern und Energieeffizienz deutlich. Auch erste Entwürfe zur deutschen Umsetzung der Abschöpfung der Zufallsgewinne würden Investitionen der erneuerbaren Energiebranche in Deutschland gefährden. All das bedroht sowohl Produktion als auch Forschung in Erneuerbare und Speicher in Deutschland. Dies ist für die deutsche Volkswirtschaft und unseren Wohlstand gefährlich. Erneut zeigen die USA auf, dass es anders geht.

Denn genau an dieser Stelle setzt der „Inflation Reduction Act“ an. Es werden massive Investitionen in den Ausbau erneuerbarer Energien und von Speichern gefördert, um die Energieknappheit zu beenden und die Inflation deutlich abzusenken. Dieser Ansatz entspricht dem naturwissenschaftlichen Verursacherprinzip und zeigt, dass die künstlich gegeneinander gestellten Alternativen, entweder den Planeten oder unseren Wohlstand zu ruinieren, falsch sind.

Doch wo ist die europäische Inflationsbegrenzungs-Initiative? Für die Fortschrittskoalition in Deutschland sollte es in dieser Zeit zwei entscheidende Fragen geben: Wie erhalten wir in Deutschland den gesamtgesellschaftlichen Wohlstand und wie erhalten wir ein gutes Rating an den internationalen Kreditmärkten, sodass wir die notwendigen Investitionen gut, zuverlässig und kostengünstig refinanzieren können?

Die Antwort ist völlig klar: Beides funktioniert nur, wenn unsere starke Wirtschaft nicht kurzfristig unter den Folgen der Energiepreiskrise kollabiert und bald weiterwächst.

Kurzfristig muss der Staat also durch staatlich finanzierte Hilfen und veränderte Regeln Wirtschaft und Gesellschaft stabilisieren und parallel muss der Staat die Voraussetzungen für Zukunftsinvestitionen deutlich verbessern.

Industriestrategie und EE-Strategie gehen Hand in Hand

Wie in den USA müssen die Investitionen darauf abzielen, die Energiekosten zu senken, die Inflation zu bekämpfen und gleichzeitig Zukunftsindustrien anzusiedeln. Dabei darf es kein Zurück in das nuklear-fossile Zeitalter geben. Das Atomkraft-Desaster in Frankreich zeigt uns, dass Atomkraft – ganz abgesehen von der noch immer offenen Endlagerfrage – zu teuer und nicht planbar ist. Die Bewältigung der Klimakrise darf auch während der aktuellen Energiepreiskrise nicht vernachlässigt werden.

Deswegen kommt es, wie in den USA, auch in Europa darauf an, die Klima- und die Energiepreiskrise gemeinsam zu bekämpfen, und zwar durch Investitionen in den Ausbau der Produktion und der Installation erneuerbarer Energien in Deutschland und Europa. Dafür braucht man attraktive Rahmenbedingungen, von erleichterten Genehmigungsverfahren, günstigen Finanzierungen bis hin zu einem Marktdesign, das die alte fossile Welt hinter sich lässt und endlich die Erneuerbaren fair und angemessen behandelt.

Diese Investitionen in Erneuerbare Energien sind die Voraussetzung dafür, dass wir in Deutschland und Europa ein Standort für die produzierende Industrie bleiben können. Wir müssen daher aufpassen, dass Deutschland nicht zwischen China und den USA zerrieben wird und wieder ein attraktiver Produktionsstandort für die Solar- und Windindustrie wird.

Deutschland hat neben der Spitzenposition im Maschinenbau für Windtechnik gerade auch im Bereich Photovoltaik die Technologieführerschaft inne. In der letzten Dekade haben wir durch eine unzureichende Industriepolitik insbesondere Richtung China an Boden verloren, das wiederum deutlich von deutscher Forschung und Entwicklung profitiert. Wir brauchen daher dringend eine europäisch abgestimmte deutsche Industriestrategie insbesondere der Photovoltaik- und Windkrafthersteller sowie deren Zulieferer. Wenn diese intelligent mit einer Ausbaustrategie für Wind und Photovoltaik verbunden wird, können die notwendigen Klimaschutzziele schneller erreicht und gleichzeitig der Wohlstand in Europa erhalten werden.

Klaus Mindrup war von 2013 bis 2021 Bundestagsabgeordneter der SPD, heute ist er unter anderem Senior Associate beim Think-tank E3G in Washington DC. Timon Gremmels ist MdB und energiepolitischer Koordinator der SPD-Bundestagsfraktion.



KURZ NOTIERT

1 Politischen Druck auf das Regime in Iran aufrechterhalten

Seit dem Tod der 22-jährigen Mahsa Jina Amini am 16. September 2022, die zuvor von der iranischen Sittenpolizei wegen eines „nicht korrekt“ sitzenden Kopftuchs verhaftet wurde, gehen zahlreiche Menschen in Iran auf die Straße. Sie demonstrieren gegen die Menschenrechtsverletzungen des Regimes und für Freiheit und Selbstbestimmung. Wir verurteilen das brutale Vorgehen der Sicherheitskräfte und die willkürliche Verhaftung von Menschen, die ihr Recht auf Versammlungsfreiheit wahrnehmen.

In dieser Woche beschloss der Bundestag einen gemeinsamen Antrag von uns Koalitionsfraktionen. Die Bundesregierung soll auch weiterhin den politischen und diplomatischen Druck im Rahmen der Vereinten Nationen auf das Regime in Teheran aufrechterhalten. Die Einrichtung eines Aufklärungsmechanismus bei den Vereinten Nationen soll dabei unterstützen, die Gewalt gegen Demonstrierende im Iran unabhängig und umfassend zu dokumentieren und zu untersuchen.

Zugleich setzen wir uns in dem Antrag dafür ein, weitere EU-Sanktionen gegen das iranische Regimes für das gewaltsame Vorgehen vorzubereiten und verschärfte Sanktionen im Bereich Handel und Finanzbeziehungen zu prüfen. Weiterhin soll sich die Bundesregierung für eine lückenlose Kontrolle aller Aktivitäten des iranischen Atomprogramms durch die IAEO einsetzen.

2 Kostenheranziehung in der Kinder- und Jugendhilfe abgeschafft

Bislang müssen junge Menschen, die in einer Pflegefamilie oder einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe leben, einen Teil ihres Einkommens – beispielsweise aus ihrer Ausbildung oder anderen Tätigkeiten – als Kostenbeitrag abgeben. Diese Kostenheranziehung wollen wir abschaffen. Dadurch sollen junge Menschen darin gestärkt und dazu motiviert werden, Verantwortung für ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben zu übernehmen.

Wer außerhalb der Herkunftsfamilie aufwächst, muss ohnehin zusätzliche Herausforderungen bewältigen und hat dadurch einen schwierigeren Start ins Leben. Durch die Kostenheranziehung wird dieser Start noch erschwert. Zudem widerspricht sie dem Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe, junge Menschen bei ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Persönlichkeiten zu unterstützen.

Im parlamentarischen Verfahren konnten wir noch eine wichtige Änderung erreichen: Bisher mussten junge Menschen, die Berufsausbildungsbeihilfe oder Ausbildungsgeld bezogen, diese als sogenannte zweckgleiche Leistung vollständig an das Jugendamt abgeben. Wir sorgen mit der Änderung dafür, dass sie auch von der Abschaffung der Kostenheranziehung profitieren. Sie dürfen künftig einen Teil ihrer Berufsausbildungsbeihilfe oder ihres Ausbildungsgeldes behalten. Den Gesetzentwurf der Bundesregierung berieten wir in dieser Woche in 2./3. Lesung.

3 Beschleunigung von Asylgerichtsverfahren und Asylverfahren

Wir Koalitionsfraktionen brachten diese Woche einen Gesetzentwurf in den Bundestag ein, um Asylgerichtsverfahren und Asylverfahren zu beschleunigen. Damit werden verschiedene Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag zum Asylrecht umgesetzt. Durch den Gesetzentwurf sollen die derzeit langen Asylgerichtsverfahren beschleunigt und die asylrechtliche Rechtsprechung vereinheitlicht werden. Dazu sind verschiedene Erleichterungen im Asylprozessrecht vorgesehen.

Fortsetzung auf der nächsten Seite.



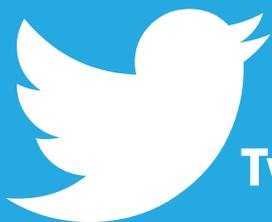
KURZ NOTIERT

Der Gesetzentwurf enthält zudem Regelungen, die schnellere und bessere Entscheidungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ermöglichen sollen. Dies betrifft zum Beispiel die Nutzung von Videotechnik für Anhörungen und die Entscheidung über Asylanträge bei Nichtbetreiben des Verfahrens. Auch soll mit dem Gesetzentwurf die Regelüberprüfung von Asylentscheidungen abgeschafft werden. Zukünftig sollen Asylbescheide nur noch anlassbezogen auf Widerrufs- und Rücknahmegründe überprüft werden. Schließlich soll mit dem Gesetz eine behördenunabhängige Asylverfahrensberatung eingeführt werden, die auch eine Rechtsberatung vorsieht und durch den Bund gefördert wird. Der Gesetzentwurf wurde diese Woche in 1. Lesung beraten.

4 Wir reformieren die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages

Wir als Koalitionsfraktionen brachten diese Woche einen Antrag ein, um die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zu reformieren und modernisieren. Die Regelungen sollen dabei an die heutige parlamentarische Praxis und entsprechend der Gebote von Transparenz und Effizienz angepasst werden. Damit wird das Parlament als Ort der Debatte und Gesetzgebung weiter gestärkt.

Beratungen in den Ausschüssen sollen durch regelmäßige öffentliche Sitzungen, durch Veröffentlichung von Ausschussunterlagen im Internet und durch klare Regeln zur Benennung von Sachverständigen für öffentliche Anhörungen, transparenter und nachvollziehbarer werden. Die Regierungsbefragung und die Fragestunde sollen dynamischer und interaktiver gestaltet werden, um eine wirksame parlamentarische Kontrolle und einen lebendigen öffentlichen Austausch zu ermöglichen. Auf diesen Wegen soll dem Interesse der Öffentlichkeit an den inhaltlichen Beratungen, der Einholung von Expertise und der Auseinandersetzung zwischen Regierung und Parlament Rechnung getragen werden. Der Antrag berieten wir diese Woche in 1. Lesung.



Tweet der Woche

Regelmäßig kommentiere ich das politische Geschehen bei Twitter. Ab und an gibt es auch ein paar besonders interessante Tweets, die ich Euch an dieser Stelle nicht vorenthalten möchte.

Diesen und weitere Tweets findet Ihr unter:

https://twitter.com/Timon_Gremmels

[fb.com/TimonGremmels](https://www.facebook.com/TimonGremmels)

[instagram.com/gremmels](https://www.instagram.com/gremmels)

twitter.com/Timon_Gremmels

[linkedin.com/in/timon-gremmels](https://www.linkedin.com/in/timon-gremmels)



Grafik © Rawpixel.com (via Freepik)

Bundesfördermittel für den Wahlkreis

Weibernetz e.V. in Kassel erhält 151.000 Euro Bundesmittel

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) fördert ein Projekt des Weibernetz e.V. Bundesnetzwerk von Frauen, Lesben und Mädchen mit Beeinträchtigung in Kassel, um Partizipation von Menschen mit Behinderungen und ihrer Verbände an der Gestaltung öffentlicher Angelegenheiten mit über 151.000 Euro zu unterstützen. Die Projektträger steuern knapp 8000 Euro Eigenmittel bei.

Der Verein Weibernetz übernimmt zum 1. Dezember für ein Jahr die Leitung des Sekretariats des Deutschen Behindertenrates (DBR), ein Bündnis über 2,6 Mio. Betroffener und ein zentraler behindertenpolitischer Ansprechpartner für Politik, Verbände und Medien. Der DBR setzt sich für die Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen ein. Der DBR hat mit weiteren Verbänden einen Bericht erstellt, der zur 2. Staatenprüfung zur Umsetzung der UN-BRK, die im nächsten Jahr in Genf stattfinden wird, vorgestellt wird. Der DBR wird ebenfalls vielfältige Vorhaben der Bundesregierung im nächsten Jahr zur Barrierefreiheit, Gewaltschutz für Menschen mit Behinderungen, und Diskriminierungsschutz begleiten.

Die Fördermittel unterstützen u.a. die Erstellung und Veröffentlichung des Alternativberichts zur Umsetzung der UN-BRK in Deutschland unter Beteiligung verschiedener Arbeitsgruppen, Konzeption, Vorbereitung Durchführung und Nachbereitung der DBR-Welttagsveranstaltung, zu der der Bericht in Genf vorgestellt wird, und die Öffentlichkeitsarbeit, Barrierefreiheit und Koordination der Interessenvertretung.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales fördert ab dem 14. November 2016 auf der Grundlage des § 19 des

Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) die Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gestaltung öffentlicher Angelegenheiten auf Bundesebene, um ihre Partizipation zu stärken, Politik und Gesellschaft mitzugestalten. Ich freue mich, dass der Verein Weibernetz e.V.



aus Kassel diese Aufgabe zur Durchsetzung der Rechte und Verbesserung der Lebensmöglichkeiten behinderter Menschen übernommen hat und die Bundesförderung dafür erhält.

Unterwegs in Berlin, Nordhessen & dem Wahlkreis

Bildergalerie



Debattenkonvent in Berlin

Zwei Tage Diskussionen und Entscheidungen im Rahmen des SPD-Debattenkonvents liegen seit dem vergangenen Wochenende hinter uns. Wir sind und bleiben die Programmpartei in Deutschland und haben in Sachen Klimapolitik, Energiewende, Digitalisierung und gerechte Welt die Weichen für die Zukunft gestellt.

Unterwegs in Berlin, Nordhessen & dem Wahlkreis

Bildergalerie

Foto © Fionn Groß



Am Runden Tisch

Beim Mittagstisch der Parlamentarischen Linken ging es vergangene Woche mit Gast Nancy Faeser u.a. um die aktuellen innenpolitischen Herausforderungen sowie Gaspreisbremse und Co.

Politik mit Sil

Am vergangenen Sonntag interviewte mich der Journalist Ruben Giuliano für seinen Podcast „Politik mit Stil“ zu den hohen Energiepreisen.



Gäste in Berlin

In der vergangenen Woche hatte ich wieder viel Besuch in Berlin: Zuerst waren einige Klassen der Gesamtschule Fulda zu Besuch im Reichstag – und im Anschluss zum gemeinsamen Austausch bei mir. Und dann war auch die dritte und damit letzte Besuchengruppe des Jahres in Berlin. Ich habe mich sehr über den Austausch gefreut!

Unterwegs in Berlin, Nordhessen & dem Wahlkreis **Bildergalerie**

Von Wärmepumpen und Pelletheizungen

Vergangenen Freitag war ich unterwegs mit Uwe Loth, Vorstand des Fachverbandes Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Hessen, Landesinnungsmeister und Inhaber des

Heizung- und Sanitärbetriebs „Heizung & Bäder Loth“ in Vellmar.

So hatte ich die Gelegenheit, ihn zu seinen Besuchen bei Kund*innen in und um Kassel zu begleiten und mehr über Wärmepumpen, Pelletheizungen, die Fördermittel des Bundes & Co. zu sprechen und mehr zu erfahren - sowie über die perfekte Kombination aus Wärmepumpe im Keller und eigene Solaranlage auf dem Dach.



Timon Gremmels

📍 Humboldtstraße 8A | 34117 Kassel ☎ Telefon 0561 700 10 52
✉ buero@timon-gremmels.de 📺 TimonGremmels
🏠 www.timon-gremmels.de 📷 @gremmels